



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique

Conferenza delle diretrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione

Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Jahresbericht 2024

Bern, April 2025

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemes per l'educaziun, la cultura ed il sport



Inhaltsverzeichnis

Abschluss, Aufbruch und ein Jubiläum	3
1 Umsetzung des Schulkonkordats	5
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung	8
1.3 Obligatorische Schule	12
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	15
1.5 Berufsbildung und Weiterbildung	18
1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	23
1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	25
1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	27
1.9 Support und Amtshilfe	29
2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich	32
2.1 HarmoS-Konkordat	32
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	34
2.3 Hochschulkonkordat	36
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	37
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	39
2.6 Stipendienkonkordat	40
3 Kultur und Sport	43
3.1 Kultur	43
3.2 Sport	45
Anhang	47



Abschluss, Aufbruch und ein Jubiläum

I

Das Jahr 2024 stand für die EDK im Zeichen der Abschlüsse und der Aufbrüche. Ein Meilenstein war diesbezüglich die Verabschiedung des Rahmenlehrplans durch die Plenarversammlung. Mit diesem letzten Schritt wurde im Juni 2024 das grosse Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» erfolgreich abgeschlossen. Das Maturitätsanerkennungsreglement mit dazugehöriger Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen und der Rahmenlehrplan für gymnasiale Maturitätsschulen traten am 1. August 2024 in Kraft.

Das Projekt steht exemplarisch für die gute Bildungszusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Die Ziele der Totalrevision bestanden darin, die gymnasiale Maturität schweizweit vergleichbarer zu machen und den prüfungsfreien Zugang zur Universität langfristig zu gewährleisten. Dass diese Ziele erreicht wurden, ist insbesondere für die Maturandinnen und Maturanden zentral. In der aktuellen Phase läuft nun die Umsetzung der revidierten Rechtsgrundlagen in den einzelnen Kantonen.

II

Erst gerade begonnen hat dagegen die Umsetzung des neuen Tätigkeitsprogramms für die Periode 2025–2028. Die Hauptaufgabe bleibt unverändert: Durch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen die Vorteile des föderalen Systems nutzen und dazu beitragen, Nachteile zu vermeiden. Auch in Zukunft sollen so alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Schweiz entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten dank guter Bildung bestmöglich gefördert werden.

III

Ein nächster Meilenstein wurde im Projekt Edulog erreicht. Die Mitglieder der Plenarversammlung verlängerten den Betrieb der «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» um vier Jahre bis Ende 2028. Lanciert wurde das Projekt 2019 mit dem Ziel, den Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht schweizweit zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Seit der Einführung von Edulog wächst die Zahl der Nutzenden kontinuierlich. Rund zwei Drittel aller Kantone haben bislang den Beitrittsprozess durchlaufen. Bis Ende 2024 waren dadurch Identitätsanbieter aus 16 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein sowie über 40 Online-Dienste an die Föderation angeschlossen.

Edulog schützt die digitalen Identitäten von Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Mitarbeitenden von Bildungseinrichtungen, gewährleistet einen sicheren Zugang zu Online-Diensten und erleichtert die Mobilität im Bildungsraum Schweiz. Für die aktuelle Betriebsphase wird unter anderem eine deutliche Steigerung der Zahl der föderierten Identitäten und der effektiven Nutzung von Edulog angestrebt. Dank einer verstärkten Koordination zwischen Educa und Switch soll zudem die digitale Mobilität neu über alle Bildungsstufen hinweg sichergestellt werden.

IV

Im Oktober des vergangenen Jahres wählten die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren an ihrer Jahresversammlung in Appenzell Innerrhoden Christophe Darbellay zum neuen Präsidenten der EDK. Mit Staatsrat Darbellay, seit 2022 Vizepräsident, wird die EDK erstmals seit dem Schulkonkordat von 1970 von einer Regierungsvertretung aus dem Kanton Wallis präsidiert.



Per Ende 2024 endete damit gleichzeitig die Präsidialzeit von Regierungsrätin Silvia Steiner. Die Zürcher Bildungsdirektorin wurde 2016 gewählt und 2021 im Amt bestätigt (das EDK-Statut erlaubt eine einmalige Wiederwahl). Als Vertreterin des Kantons Zürich bleibt Silvia Steiner auch künftig im Vorstand der EDK vertreten. Als neuer Vizepräsident wurde Regierungsrat Armin Hartmann aus dem Kanton Luzern gewählt.

V

Im Jahr 2024 gab ausserdem das geschichtsträchtige Datum des 29. Mai 1874 Anlass zum Feiern. An diesem Tag wurde der Primarunterricht für Mädchen und Knaben über die revidierte Bundesverfassung schweizweit für obligatorisch erklärt. Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums präsentierte die EDK im vergangenen Jahr eine Reihe von thematischen Beiträgen zur Entwicklung der Schulpflicht und des Rechts auf einen «genügenden Primarunterricht».





1 Umsetzung des Schulkonkordats

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten. Wissensmanagement und Wissenstransfer fördern zwischen den Politikbereichen, der Bildungsverwaltung und der Bildungsforschung.

Tätigkeiten

Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei Akzent setzen auf Verknüpfbarkeit zwischen Daten der Verwaltung, Forschung und Politik (Brückenfunktion / Linked data).

Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES erfüllte seine Funktion als Drehscheibe für Information und Dokumentation an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Forschung, und zwar dank seiner Tätigkeiten der Dokumentation (Sammeln von Informationen und Dokumenten), der Beschreibung sowie über die Bereitstellung von Instrumenten für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. IDES erarbeitete neue Texte, um die Dienstleistungen und Produkte bei den Zielgruppen systematischer bekannt zu machen. Daraus gingen neue Seiten auf der Website der EDK und ein Präsentationsflyer hervor. Parallel dazu wurden die Erklärungen zu den verschiedenen thematischen und institutionellen Sammlungen des Schweizerischen Dokumentenservers Bildung edudoc.ch ergänzt und aktualisiert. Dies betrifft beispielsweise auch eine Sammlung, mit der die Digitalisierung in den kantonalen Bildungssystemen verfolgt werden soll.

Den Schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform der EDK als Beitrag zum Wissensmanagement und zum Prinzip «digital first» weiterentwickeln. Zusammenarbeit im Netzwerk stärken.

In einem immer unbeständigeren Umfeld der Informations- und Dokumentationsverwaltung sollen mit den IDES-Dienstleistungen zuverlässige und systematisch organisierte Quellen für das Zielpublikum in den Kantonen, Regionen und den Institutionen der EDK bereitgestellt werden. Insbesondere über den Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform der EDK haben die zuständigen Akteurinnen und Akteure stets Zugang zu den für ihre Arbeit relevanten Dokumenten. Diese Hilfsmittel haben sich bewährt und werden gestützt auf aktuelle technologische Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt. Mit den Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit auf edudoc.ch und dem Ausbau des Informationsangebots auf der Plattform der EDK, die nun knapp 2500 Personen des EDK-Netzwerks und rund 150 Zusammenarbeitsräume vereint, wurde die Anwendung des Prinzips «digital first» 2024 vorangetrieben.



Darüber hinaus positioniert sich IDES nun klar für die Gewährleistung der Qualität der verfügbaren Dokumentation. Gleichzeitig wirkt IDES an den – teils noch stockenden, teils vielversprechenden – Entwicklungen der Technologien zur Bereitstellung von Dokumenten mit, wobei auch Instrumente mit künstlicher Intelligenz eingesetzt werden. In diesem Rahmen beteiligt sich IDES dank seiner Quellen und ohne hohe Investitionen an mehreren Projekten (FH Graubünden, Switch, PH Zürich, opendata.ch).

Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die:

- **Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben;**
- **Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, Entwicklungstendenzen identifizieren und aufzeigen;**
- **ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren, Lücken schliessen.**

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsdepartementen wurden die Resultate der Kantonsumfrage (Schuljahr 2023/2024) sowie die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2024/2025 erarbeitet und publiziert. Weiter wurden mehrere themenbezogene Dossiers und Materialiensammlungen aktualisiert (zum Beispiel Gedenken an den Holocaust und Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Krisensituationen in der Schule – Materialiensammlung der Kantone; Hausaufgaben; Brückenangebote in den Kantonen; Stundentafeln der Volksschule). Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstöße in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. Das Informationssystem zu den Bundesvernehmlassungen zuhanden der Bildungsdirektionen wurde ebenfalls weitergeführt. Neu eingeführt wurde ein Monitoringsystem zu bildungs-, kultur- und sportrelevanten Geschäften der Sessionen der Bundesversammlung zuhanden der Departementssekretäre. Das Monitoring umfasst jeweils eine Sessionsvorstudie, eine wöchentliche Information zu den Vorkommnissen während der Session und eine Übersicht zu den behandelten Geschäften nach Abschluss der Session.

Die Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen aus dem In- und Ausland zum Bildungssystem Schweiz wahrnehmen; Beschreibungen des Bildungssystems Schweiz für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Die fünfsprachige Darstellung «Bildungssystem Schweiz» wurde weitergeführt und leicht aktualisiert.

Als zuständige «National Unit Switzerland» für das Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) realisierte IDES sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (zum Beispiel «Learning for Sustainability, Validation of non-formal and informal learning in higher education»).

Ferner beantwortete IDES schriftlich rund 240 Anfragen aus dem Ausland, von kantonalen Verwaltungen, Bundesstellen, Forschenden, Medien und Privaten.



Die eigenen Kommunikationskanäle (Website, Mailings, Social Media) nutzen, um Beschlüsse, Projekte oder weitere Themenschwerpunkte der EDK bei verschiedenen Zielgruppen bekannt zu machen. Dabei unterschiedliche digitale Formate wie Videos, Blog- und Newsbeiträge, Infografiken oder Newsletter verwenden.

Die EDK verschickte 2024 zwei Medienmitteilungen und sechs elektronische Newsletter. Auf der Startseite wurden insgesamt 41 Newsbeiträge zu diversen Themen veröffentlicht (Projekte, Beschlüsse, Fokusberichte etc.). Über das ganze Jahr verteilt wurden 23 Blogbeiträge publiziert und gesamthaft 124 Medienanfragen beantwortet. Auch 2024 wurde ein Kurz-Video (How-to-Video) produziert und veröffentlicht und zwar zum EDK-Tätigkeitsprogramm 2025–2028. Insgesamt vier Stellungnahmen zu bildungspolitischen Themen und knapp 80 LinkedIn-Beiträge auf Social Media runden die Kommunikationsmassnahmen der EDK im Jahr 2024 ab. Die EDK kommuniziert grundsätzlich in den zwei Sprachen Deutsch und Französisch.

Kontinuierliche Medieninformation in Form von Medienkonferenzen, Hintergrundgesprächen, Medienmitteilungen, Publikationshinweisen oder durch die Beantwortung von Medienanfragen gewährleisten.

Ein kommunikationsrelevanter Schwerpunkt bildete 2024 die Verabschiedung des Rahmenlehrplans für die gymnasialen Maturitätsschulen und damit verbunden der Abschluss des Projektes «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität». Auch die Publikation des neuen Tätigkeitsprogramms der EDK für die Periode 2025–2028 wurde intensiv begleitet. Weitere kommunikative Themenschwerpunkte betrafen die Verlängerung des Betriebs der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) sowie den personellen Wechsel im EDK-Präsidium.

Mittels eines gezielten Content Marketings Reputation stärken und Vertrauen aufbauen. Die Vorteile des Bildungsföderalismus und die Funktionsweise des Bildungssystems laufend verständlich machen.

Der Bildungsföderalismus wurde 2024 insbesondere über die Themenserie «150 Jahre obligatorische Schulpflicht» thematisiert. Die EDK veröffentlichte anlässlich dieses Jubiläums hierzu eine Reihe von thematischen Beiträgen mit einem spezifischen Blick auf die zentrale Rolle der Kantone.



1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmäßig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen. Die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Bildungssystem vorausschauend aufgreifen. Den auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie ausgearbeiteten Massnahmenplan umsetzen.

Tätigkeiten

Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere:

- mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren;
- die Auswertung des Bildungsberichts 2023 sicherstellen und die Vorbereitung des Bildungsberichts 2026 begleiten;
- prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit genutzt werden können;
- die Auswertung des Vertiefungsberichts Sonderpädagogik sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten (siehe Ziffer 2.2);
- die Auswertung des Vertiefungsberichts Digitalisierung sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten;
- dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden.

Die EDK stellte für Verknüpfungsprojekte Daten der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) der Jahre 2016, 2023, 2024 sowie von PISA 2022 zur Verfügung. Unter der Federführung des Bundesamts für Statistik (BFS) ist ein Papier in Arbeit, das die Prozesse zur Verknüpfung von PISA- und ÜGK-Daten mit Administrativdaten des Bundes sowie die Verschlüsselungsprozesse im Zusammenhang mit PISA und der ÜGK grundsätzlich regelt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die EDK führten die Nachfolgearbeiten zum Vertiefungsbericht «Sonderpädagogik in der Schweiz» (2021) weiter. Die Umsetzungsarbeiten zur Weiterentwicklung der Statistik der Sonderpädagogik im Rahmen des statistischen Mehrjahresprogramms 2024–2027 des Bundes sind angelaufen. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) wurde eine Nachfolgetagung für den Austausch mit Forschenden im Bereich der Sonderpädagogik vom 8. September 2023 geplant. Diese Tagung findet am 22. September 2025 statt. An der ersten Tagung wurden Datensätze aus der Verwaltung vorgestellt, die für Forschungsprojekte der Sonderpädagogik von Interesse sind. An der zweiten Tagung werden nun Ergebnisse von Forschungsarbeiten mit solchen Datensätzen präsentiert. Diese und weitere Ergebnisse sollen in einem Sonderheft einer Fachzeitschrift publiziert werden.

Im Rahmen des Koordinationsausschusses Bildungsmonitoring wurden die Arbeiten an einem Vertiefungsbericht zu «Equity» vorbereitet.

Zusammen mit dem Bund aus dem Bildungsmonitoring bildungspolitische Zielsetzungen für den Bildungsraum Schweiz ableiten.

Die EDK und das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bestätigten letztmals am 27. Oktober 2023 die langfristigen gemeinsamen bildungspolitischen Ziele («Chancen optimal nutzen»). Die Erkenntnisse des Bildungsmonitorings werden laufend analysiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung des Bildungsberichts.

Die Kommission Bildungsgerechtigkeit koordinieren und die Geschäftsführung sicherstellen.

Die Kommission Bildungsgerechtigkeit (KoBiGe) traf sich zu drei halbtägigen Sitzungen. In den ersten beiden Sitzungen konzentrierten sich die Mitglieder auf das gegenseitige Kennenlernen und die Zusammenarbeit sowie den Prozess bei der internen Beratung der Gremien. An ihrer ersten Sitzung befasste sich die KoBiGe mit dem Begriff «Equity», wie er dem Bildungsbericht zugrunde liegt, und den Ungleichheitsachsen. An ihrer zweiten Sitzung diskutierte die KoBiGe den Abschlussbericht des Projekts Horizon 2020 und beschäftigte sich danach mit dem Handlungsfeld «Selektion». Die dritte Sitzung stand im Zeichen des Auftrags der EDK an die KoBiGe, eine Auslegeordnung zur Frage der schulischen Selektion in der obligatorischen Schule zu erarbeiten und eine Beurteilung der verschiedenen Modelle aus der Perspektive der Bildungsgerechtigkeit vorzunehmen.

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen.

Bericht: Siehe Ziffer 2.1.

Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Die SKBF nahm im Bildungsbereich verschiedene Koordinations- und Dokumentationsaufgaben wahr. Der Jahresbericht (siehe [Website der SKBF](#)) gibt darüber Auskunft.

Im Jahr 2024 arbeitete die SKBF schwerpunktmässig an der Vorbereitung des Bildungsberichts 2026. Die Inhalte wurden unter anderem aufgrund von Stakeholdergesprächen definitiv festgelegt. Der Bildungsbericht 2026 folgt der Struktur des Bildungsberichts 2023. Ab dem Frühjahr 2025 wird die SKBF die einzelnen Kapitel der EDK zur Konsultation vorlegen.



Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Weiterbildungsangeboten nutzbar machen.

Der Austausch wurde durch die Vertretungen der Hochschulen und insbesondere der Pädagogischen Hochschulen (Kammer PH von swissuniversities) in Kommissionen und Fachkonferenzen gewährleistet.

Zusammen mit dem Bund die Auswertung der Ergebnisse von PISA 2022 sicherstellen; die Umsetzung der Teilnahme der Schweiz an PISA 2025 in die Wege leiten und dabei insbesondere die Auftragsvergabe sicherstellen; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.

Die Ergebnisse von PISA 2022 zeigten einmal mehr, dass die Leistungen der sozioökonomisch Schwächsten klar unter den Leistungen der sozioökonomisch Stärksten liegen. Seit früheren Erhebungen ist die Schere weiter aufgegangen. Dies hat den Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring veranlasst, die Planung eines Vertiefungsberichts zum Thema «Equity» in Angriff zu nehmen.

Die Arbeiten an der Umsetzung von PISA 2025 sind in vollem Gange. In den Monaten April und Mai 2025 findet die Haupterhebung statt (circa 750 Testsitzungen in der ganzen Schweiz). Die Ergebnisse sollen im September 2026 publiziert werden.

Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring sprach eine Empfehlung für die Teilnahme an PISA 2029 aus. Die Hauptdomäne wird Lesen sein. PISA 2029 soll zudem dem Wandel bei den Lesegewohnheiten Rechnung tragen.

Die Erkenntnisse aus Schulevaluationen und standardisierten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II für das Bildungsmonitoring nutzbar machen.

Aufgrund eines Mangels an Personalressourcen bei der SKBF kann vorläufig nicht an den Daten weitergearbeitet werden.

Zusammen mit dem Bund die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen sicherstellen. Dabei:

- die Föderation Edulog gemeinsam mit Educa weiter aufbauen und die Schaffung eines Konkordates zur Datennutzung (Edulog) prüfen;
- die in Zusammenhang mit dem einstigen Programm «Optima» geplanten operativen Projekte zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern der Berufsbildung weiter umsetzen (siehe Ziffer 1.5) und eine teilweise Fortführung des Educa-Vorhabens «Datenföderation für die Berufsbildung» prüfen;
- die Aktivitäten des Netzwerks der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten fortführen;
- aus den Beratungen des Netzwerks entsprechende Aktivitäten ableiten und gegebenenfalls Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und digitalen Diensten erarbeiten und einen Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen erarbeiten.

Für die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (Edulog) konnten weitere Identitäts- und Dienstleistungsanbieter gewonnen werden. Bis Ende Jahr traten Identitätsanbieter aus 16 Kantonen sowie dem



Fürstentum Liechtenstein und gut 40 Services der Föderation bei. Die Voraussetzungen zur Anbindung für die Berufsbildung konnten durch organisatorische Abklärungen und Massnahmen verbessert werden. Die Föderation wird in der Betriebsphase 2025–2028 weitergeführt. Die Zusammenarbeit von Educa mit der Stiftung Switch in Bezug auf das Thema digitale Identität wurde mit Blick auf die digitale Mobilität im Bildungsraum Schweiz verstärkt.

Beim Projekt «Datenföderation für die Berufsbildung» wurde bereits Mitte 2023 entschieden, die Arbeiten nach Abschluss der Projektphase zu stoppen und die Umsetzung von Teilen (Inkrementen) des Projekts zu prüfen. Diese Prüfung wurde 2024 gemeinsam mit dem Bund vorgenommen. Es wird keine inkrementelle Umsetzung in Angriff genommen.

Im Rahmen des 2023 neu konzipierten Portfolios «Optima» wurde an der Umsetzung der nationalen Datenaustausch-Standards (unter anderem eCH-0260) gearbeitet: Der interkantonale Datenaustausch erfolgt seit 2024 mehrheitlich über sedex (secure data exchange).

Das Netzwerk der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten traf sich 2024 zu einer Sitzung.

Zusammen mit dem Bund die Fachagentur Educa damit beauftragen:

- schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen;
- technologische Entwicklungen zu untersuchen und mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) zu verbinden.

Die Fachagentur Educa erarbeitete im Auftrag der EDK und des SBFI Grundlagen für eine schweizweite Datenutzungspolitik (DNP). Das Programm zur Begleitung von Projekten konnte abgeschlossen werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten werden in den DNP-Abschlussbericht fliessen.

Die Webapplikation Navigator wurde ausgebaut und weiterentwickelt. Navigator verzeichnet systematisch aktuell verfügbare Anwendungen und Dienste für Schulen und Unterricht. In der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie wurde der Erfahrungsaustausch unter den Kantonen gefördert sowie eine mögliche Konvergenz bestehender Beschaffungsinstrumente der öffentlichen Hand geprüft. Das bestehende Educa-Angebot «Rahmenvertrag Microsoft» konnte unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Jahr verlängert werden. Begleitet wurden diese Aktivitäten durch Informationsangebote zugunsten der Bildungspraxis und -verwaltung (Educa- Dossiers).

Educa nimmt im Bildungsbereich weitere Koordinationsaufgaben wahr. Der Jahresbericht (siehe [Website Educa](#)) gibt darüber detailliert Auskunft.

Das DACH-Seminar wurde in Luzern zum Thema «Digitale Souveränität» durchgeführt. Es bringt alle zwei Jahre Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsverwaltung, -forschung und -praxis aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen.



Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, klären.

2024 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

1.3 Obligatorische Schule

Zielsetzungen

Den interkantonalen Dialog und die Kooperation im Bereich der obligatorischen Schule stärken.

Tätigkeiten

Durch die Fachkonferenz den Austausch und die Zusammenarbeit der kantonalen Volksschulämter sicherstellen; die Mandate und Aufgaben bestehender Gremien und Netzwerke der obligatorischen Schule prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Mitglieder der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) versammelten sich im März und November zwei Mal ordentlich und im Juni ein Mal ausserordentlich. In ihrer ersten Sitzung beschloss die SVAK die Einsetzung einer Arbeitsgruppe Nationaler Einzelaustausch für die Sekundarstufe I (AG NEA) und der Beauftragte Digitalisierung vermittelte einen Überblick zum aktuellen Stand des Projekts Edulog. Weiter wurden den Mitgliedern die Ergebnisse der Studie «Bildungsgerechtigkeit – eine ungenutzte Chance für die Schweizer Wirtschaft» präsentiert.

An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung im Juni organisierte die Geschäftsführung koordinationsübergreifend für eine erweiterte Zielgruppe aus den kantonalen Verwaltungen einen halbtägigen Austausch zu den Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule (2017). Die Tagung begann mit einem Inputreferat von Prof. Thomas Studer vom Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit zu den Empfehlungen aus Sicht der neuesten Fremdsprachenforschung. Die anschliessende Diskussion wurde vom Co-Präsidenten Andreas Walter moderiert. Danach stellte Wilfrid Kuster (PH St. Gallen) den Bericht der Kammer PH vor, worin der Stand der Umsetzung der EDK-Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht von 2017 in der Lehrpersonenausbildung untersucht wurde. Abschliessend arbeiteten die Anwesenden in World Cafés und diskutierten über die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen in den Kantonen.

An der dritten Mitgliederversammlung tauschten sich die SVAK-Mitglieder aus über die Schulischen Instrumente an der Nahtstelle I (SINA), die Aktualisierung der Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen, den aktuellen Stand der Arbeiten der AG NEA und das weitere Vorgehen wie auch den Rückblick auf das fast vierjährige Bestehen der Fachkonferenz und die weitere Zusammenarbeit in der SVAK.



Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch:

- die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule bedarfsgerecht unterstützen;
- unter der Federführung der Volksschulämter eine Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 durchführen und den interkantonalen fachlichen Austausch fördern;
- die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten;
- überprüfen, inwiefern sich die Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität bewähren;
- Expertinnen und Experten einsetzen und die Arbeiten des Expertengremiums für die Vorprüfung der Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II koordinieren, die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können.

Das Generalsekretariat der EDK stand im Austausch mit Kantonen, in denen politische Vorstösse im Zusammenhang mit der Verlagerung der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe I eingingen und unterstützte diese nach Bedarf. Eine erste Aussprache zum Modell 5/7 wurde an der Konferenz der Departementssekretärinnen und –sektretäre (KDS) im Oktober geführt.

Im Rahmen einer dritten ausserordentlichen Sitzung organisierte die SVAK für einen erweiterten Kreis von interessierten Mitarbeitenden der Volksschulämter einen Halbtag («Netzwerktagung») zu den Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht. Es wurden Fachpersonen aus der Wissenschaft eingeladen und durch die interaktive Gestaltung ein Austausch über gute Praxen, mögliche Schwerpunkte und offene Fragestellungen ermöglicht.

Die von der SVAK eingesetzte Arbeitsgruppe Nationaler Einzelaustausch widmete sich – in enger Zusammenarbeit mit Movetia – einer Auslegeordnung über den aktuellen Stand in den Kantonen und unternahm daneben eine kritische Analyse des Austauschangebots von Movetia inklusive der Ausführungsempfehlungen.

Das Generalsekretariat der EDK koordinierte mit der Expertinnen- und Expertengruppe die Prüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10 und 11) vom Bund finanziert werden. Insgesamt wurden 23 Projektgesuche beurteilt und die Empfehlungen für die Bewilligung an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.

Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.

Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II:

- bei der Zusammensetzung der stufenübergreifenden Gremien und Netzwerke alle Stufen angemessen vertreten, bei stufenbezogenen Gremien und Netzwerken eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen;



- in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe in die nächste befassen, die Vergleichbarkeit der Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren durch den Austausch und den Dialog zu guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen;
- die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch konkrete Massnahmen stärken und für den Berufswahlprozess in den Kantonen nutzbar machen (vgl. Ziffer 1.6);
- den Bedarf an Austausch und Koordination zwischen den Bildungsstufen und innerhalb der Stufen unter Einbezug der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) festlegen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6.

Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE):

- die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten, als Gast der Gruppe BNE des Bundes Zusammenkünften beiwohnen und im Beirat Schulnetz21 die Kantone vertreten;
- das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen aktiv pflegen, die Rolle als Gast in bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz wahrnehmen, den Kontakt und Austausch mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren situativ gewährleisten.

Anlässlich des Amtsdirektorentreffens der Besteller im März auf Ebene Bund wurden éducation21 von Seiten der Bundesämter Kürzungen an die Grundfinanzierung in der Höhe von 40 % in Aussicht gestellt. Das Generalsekretariat nahm im Folgenden Gespräche mit dem Bundesrat und den Bundesämtern auf und engagierte sich im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auf politisch-strategischer Ebene für die Sicherung der Zukunft von éducation21. Die Generalsekretärin der EDK wurde neu in den Stiftungsrat von éducation21 gewählt.

Anlässlich der jährlichen Zusammenkunft des Beirats des Schulnetz21 befassten sich die Teilnehmenden mit Ansätzen zur Stärkung der Qualitätskriterien für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen.

Die kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen setzten sich an der jährlichen Tagung mit Qualitätskriterien für Präventionsprogramme auseinander. Im zweiten Teil stand die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Konkret ging es um das Positionspapier der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) und Handlungsempfehlungen des Zukunftsrates.

Im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühe Förderung und schulergänzende Betreuung:

- die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Bereich Betreuung ausbauen;



- die Umsetzung der Empfehlungen der SODK und der EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beobachten.

Das Generalsekretariat führt einen regelmässigen Austausch mit der SODK und anderen interkantonalen Konferenzen (Gesundheitsdirektorenkonferenz [GDK], Konferenz der Kantonsregierungen [KdK]) und dem Städte- und Gemeindeverband zu Themen der Betreuung und frühen Förderung und Bildung. Im November beantworteten die SODK und die EDK gemeinsam einen offenen Brief an die Berufsverbände im Zusammenhang mit dem Fachkräfte- und Personalmangel in der Kinderbetreuung.

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

Durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den kantonalen Mittelschulämtern sicherstellen.

Der Vorstand der SMAK traf sich im Jahr 2024 sechs Mal, davon ein Mal zu einer zweitägigen Klausur. Die Mitgliederversammlung wiederum traf sich drei Mal, wobei die zweitägige Sitzung im Jahr 2024 im Kanton Schwyz zu Gast war. Die zentralen Themen bildeten über das ganze Jahr das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM). Zudem wurde ein verstärkter Fokus auf die Digitalisierung und die Fachmittelschule gelegt. Zur Klärung der interkantonalen Bedürfnisse im Bereich der Digitalisierung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bei der Fachmittelschule wurden Vorarbeiten geleistet, die zu einer Standortbestimmung führen sollen.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen wurden Austausche mit der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) und der Schweizerischen Berufsbildungämter-Konferenz (SBBK) durchgeführt. Neu fand dieser institutionalisierte Austausch auch mit der Konferenz der Fachmittelschulen Schweiz (KFMS) statt.

Durch das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES) die Qualitätsentwicklung in der allgemeinbildenden Sekundarstufe II fördern.

Mit der «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (Projekt WEGM) bleibt die Qualitätsentwicklung an Gymnasien ein wichtiges Thema. Die Fachagentur ZEM CES publizierte dazu Ende Jahr Erfahrungsberichte und Erkenntnisse aus der Praxis in ihrer Schriftenreihe. Die Direktorin des ZEM CES ist als ständiger Guest in allen



SMAK-Sitzungen anwesend und kann so zum einen direkte fachliche Unterstützung bieten und zum anderen Aufträge der SMAK zur Unterstützung der Konferenz und/oder der Mittelschulämter entgegennehmen.

Der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM CES traf sich 2024 zwei Mal und unterstützte die Direktorin des ZEM CES bei der Entwicklung der Fachagentur.

Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität:

- zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen;
- die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten (1. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016);
- die Realisierung einer gemeinsamen Evaluationskultur in den gymnasialen Mittelschulen begleiten (2. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016);
- die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützen;
- zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen, den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen aktualisieren und das Inkrafttreten des neuen Maturitätsanerkennungsreglements begleiten; eine zukünftige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität nach der Umsetzung der Beschlüsse von 2016, 2018, 2023 vorbereiten.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) publizierte Anfang 2025 eine Studie zu «Studienerfolg und Studienabbruch an Hochschulen» im Auftrag der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Deren Ergebnisse sollen nun von den Akteurinnen und Akteuren diskutiert und vertieft werden.

Die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität, die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien werden im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» behandelt. Im Juni 2023 wurde hierfür das revidierte Reglement beziehungsweise die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR/MAV) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen von der EDK beziehungsweise vom Bundesrat verabschiedet. Ein Jahr später, im Juni 2024, wurde sodann der Rahmenlehrplan (RLP) von der EDK verabschiedet. Diese Rechtsgrundlagen sind am 1. August 2024 in Kraft eingetreten. Damit stehen alle nötigen Rahmenbedingungen auf interkantonaler Ebene für die kantonalen Umsetzungsprojekte zur Verfügung.

Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität ist für die Zeit nach Umsetzung der angepassten Grundlagen zu prüfen.

Im Bereich der Abschlüsse der Fachmittelschulen:

- die Umsetzung der neuen Referenztexte (Rahmenlehrplan und Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25.10.2018) der Fachmittelschulen unterstützen;



- alle Bildungsgänge nach den neuen Referenztexten neu anerkennen lassen.

Die Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS) führte ihre im Jahr 2021 begonnene Arbeit der Beurteilung von Anerkennungsgesuchen für FMS-Abschlüsse nach revidiertem Anerkennungsreglement vom 25. Oktober 2018 weiter. Die AK FMS beobachtet und diskutiert im Rahmen dieser Prozesse die konkrete Umsetzung des neuen Reglements in den Kantonen und den Fachmittelschulen. Die Erkenntnisse und Beschlüsse aus diesen Diskussionen werden laufend ausgewertet und fließen in die Bearbeitung der Anerkennungsgesuche ein, um eine Gleichbehandlung der Gesuche und damit die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Geschäftsstelle der AK FMS steht dabei – ergänzend zu den öffentlich zur Verfügung stehenden Unterlagen – für Fragen der gesuchstellenden Kantone zur Verfügung und unterstützt diese in der Umsetzung des neuen Reglements. Bis Ende 2024 konnten 159 FMS-Abschlüsse und damit rund ein Drittel aller neu anzuerkennenden Abschlüsse anerkannt werden.

Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch:

- die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bedarfsgerecht unterstützen;
- nationale und internationale Austauschaktivitäten durch unterstützende Rahmenbedingungen fördern;
- die Vorprüfung der Projekte gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) durch den Einsatz eines Expertengremiums sicherstellen.

Das Generalsekretariat der EDK ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigt sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Im Rahmen einer allfälligen Überführung der Stiftung Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes gewährleistete das Generalsekretariat den Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse.

Das Generalsekretariat der EDK koordinierte mit der Expertinnen- und Expertengruppe die Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10 und 11) vom Bund finanziert werden. Insgesamt wurden 23 Projektgesuche (14 Gesuche gestützt auf Art. 10; 9 Gesuche gestützt auf Art. 11) beurteilt und die Ergebnisse an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.

Im Rahmenlehrplan sowie im Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen wird den Themen Austausch und Mobilität ein fester Platz eingeräumt. Das Gleiche gilt für die gymnasiale Maturität, deren revidierte Anerkennungsgrundlage neu die Gymnasien verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler an Austausch- und Mobilitätsaktivitäten teilnehmen zu lassen.

Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.



1.5 Berufsbildung und Weiterbildung

Zielsetzungen

Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel, wonach 95 % der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Umsetzung der Projekte der «Berufsbildung 2030» sicherstellen.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK):

- mit den Verbundpartnern im Rahmen der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie «Berufsbildung 2030» weiterentwickeln;
- an den Projekten «Berufsbildung 2030» teilnehmen beziehungsweise Projekte, die unter kantonaler Führung sind, leiten;
- bei der verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Dienstleistungen in den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen 3 (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 [viamia]) und 4 (Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen) des Bundes vom 15. Mai 2019 sicherstellen;
- bei der Positionierung der Höheren Fachschulen (HF) die Umsetzung der Beschlüsse des Spitzentreffens der Berufsbildung 2023 begleiten;
- Empfehlungen zur harmonisierten Umsetzung der Berufsbildungsziele zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben;
- die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen;
- den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen beziehungsweise mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.

Die SBBK und ihre Gremien bearbeiteten im Jahr 2024 an zahlreichen Sitzungen die Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Umsetzung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Höhere Fachschulen, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte auf den Projekten unter dem Programm «Berufsbildung 2030» (BB2030), wobei einige dieser Projekte mittlerweile aus dem Programm BB2030 herausgelöst und unter alleiniger Verantwortung der Kantone laufen:

- Das BB2030-Projekt «Modelle der Flexibilisierung für den Lernort Berufsfachschule in der beruflichen Grundbildung» ist eine Folge des Flexibilisierungsprojektes der SBBK von 2019. Das damals erarbeitete Modell wurde von einem Konsortium von pädagogischen Begleitungen analysiert. Das Projekt wurde Ende 2024 mit einer Good-Practice-Übersicht über vorhandene Flexibilisierungsmöglichkeiten an Berufsfachschulen abgeschlossen.

- Die Folgearbeiten aus dem Projekt «Blended Learning» schritten mit einer Orientierungshilfe zu technischen Minimalanforderungen an Lernplattformen und einem Zwischenentscheid zur Thematik Beschaffung von Lehrmedien in der Berufsbildung voran. Zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Beschaffungsgutachten wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um ein durch die EDK bestimmtes Umsetzungsszenario auszuarbeiten.
- 2023 wurde von der Kommission Finanzen Berufsbildung (KFB) ein neues Projekt «Reset üK-Pauschalen» initialisiert; dieses startete 2024 und dürfte über drei bis vier Jahre laufen. Dabei geht es um die Berechnung der üK-Pauschalen (überbetriebliche Kurse) und um den Aufbau eines Instrumentariums, das es erlaubt, die Kostenentwicklung in diesem Bereich besser zu überprüfen.
- Im Rahmen des Programms «Optima», das im Verlauf des Jahres 2022 zu einem Kerngeschäft der SBBK wurde, laufen verschiedene Projekte, um den Datenaustausch unter den Kantonen zu verbessern und die Datensicherheit zu erhöhen (HAKA, eCH-0260, sedex). Zudem prüften die zuständigen Gremien der SBBK im Jahr 2024 vertieft die Möglichkeiten für die Nutzung von Edulog in der Berufsbildung und klärten Anschlussvoraussetzungen.
- Im BB2030-Projekt «Allgemeinbildung» (ABU 2030) wurden die Verordnung und der Rahmenlehrplan revidiert mit dem Ziel, den ABU zu stärken. Die Umsetzung in den Kantonen soll künftig einheitlicher verfolgen. Mit einem Handbuch zum allgemeinbildenden Unterricht und zum Qualifikationsverfahren sowie einer Empfehlung zur Umsetzung in den Kantonen wurden entsprechende Instrumente erarbeitet, um die Umsetzung in den Kantonen zu unterstützen. Politisch zu diskutieren gab die Frage, wie das Qualifikationsverfahren zu gestalten sei.
- Im BB2030-Projekt «Berufsmaturität 2030» waren die SBBK-Gremien beteiligt bei der Erarbeitung der neuen rechtlichen Grundlagen (Verordnung, Rahmenlehrplan, Strategie/Kommunikationskonzept, Anerkennungsprozesse). Die Förderung der Berufsmaturität gewinnt aus Sicht der Kantone an Bedeutung, einerseits bei der berufsbegleitenden BM 1, wo sich verschiedene Herausforderungen bei der Umsetzung zeigen, andererseits bei der BM 2, wo ein digitales Online-Trainings-Tool für Jugendliche geprüft werden soll.

Auch im vergangenen Jahr war die Mitarbeit der Kantonsvertretungen in komplexen Berufsrevisionen ein zentrales Thema. Nach den Reformen zu den Grundbildungen Kaufleute und Detailhandel erwies sich die Revision der acht Berufe der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM) aufgrund ihres Mengengerüsts und der Wichtigkeit dieser Branche für den Schweizer Werkplatz als herausfordernd. Die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und Konsensfindung in solchen komplexen Revisionen waren immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen. Mit der Diskussion von Eckwerten möchten die Verbundpartner in Zukunft beim Start einer Berufsrevision mögliche Stolpersteine früher erkennen. Die Anforderungen der Kantone können somit früher in die von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gesteuerten Kommissionen eingebracht werden. Zudem klärten die Kantone 2024 das Zusammenspiel zwischen der politischen Ebene (EDK) und der fachlichen Ebene (SBBK) und fällten Grundsatzbeschlüsse, wie sie ihre Position in der Verbundpartnerschaft stärken können.

Die seit 2022 etablierte neue Governance-Struktur in der Berufsbildung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK), dem jährlichen nationalen Spitzentreffen und den regelmässig stattfindenden Dialogforen wurde 2024 unter Mitarbeit der SBBK-Vertretungen vom SBFI evaluiert. Die Evaluation bestätigte die neue Struktur. Auch von externer Seite wurde bestätigt, dass die Gremien der Verbundpartnerschaft gut funktionieren.



Die im Jahr 2019 vom Bund lancierten Massnahmen zur verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials konnten im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Zum einen ging es um die Massnahme 3: kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 (viamia), wo die Verantwortung künftig ganz an die Kantone weitergereicht wird, zum anderen um die Massnahme 4: Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen, bei der die Kantone verschiedene Verbesserungen umsetzen konnten.

Bei der Positionierung der Höheren Fachschulen (HF) verzichtete die EDK auf eine inhaltliche Positionierung zur Titelfrage («Professional Bachelor», «Professional Master»). Die Kantone meldeten einzeln ihre Haltungen im Rahmen der Bundesvernehmlassung zur anvisierten Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes zurück.

Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Projekte der Strategie «Berufsbildung 2030» umsetzen mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, die Effizienz der Prozesse zu steigern, Vereinfachungen gezielt für Betriebe und Lernende sowie Studierende anzustreben.

Zur Vereinfachung der Abläufe stellte die SBBK den Kantonen fünf Musterantworten zu nationalen Anhörungen durch das SBFI zu insgesamt 18 revidierten Bildungsverordnungen zur Verfügung.

Die Zielsetzung, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Projekte von «Berufsbildung 2030» verfolgt (vergleiche dazu Berichterstattung zu den einzelnen Projekten im vorangegangenen Abschnitt). Diese Programmphase neigt sich dem Ende zu. Das SBFI lancierte deshalb im Jahr 2024 ein neues Projekt unter dem Titel «Attraktivität der Berufsbildung», das im Verlauf des nächsten Jahres Herausforderungen und Handlungsfelder benennen soll. Die SBBK ist mit ihren Gremien involviert und sieht ihre Prioritäten zum einen bei der Teilzeitlehre und neuen, flexiblen Modellen der beruflichen Grundbildung, zum anderen bei der Stärkung der Berufsmaturität und der Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen bei Datenschutz und -sicherheit.

Die SBBK veranstaltete im September 2024 ihr viertes, in der Governance-Struktur der Berufsbildung vorgesehene Dialogforum «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse», das sich den Trends bei der Digitalisierung der Qualifikationsverfahren widmete. Es zeigt sich, dass mit künftigen Berufsrevisionen die Erwartung verknüpft ist, die QV elektronisch abzuwickeln. Das Projekt eQV beim SDDB erarbeitet derzeit Rahmenbedingungen und Grundlagen in diesem Feld.

Gegen Ende Jahr fand zum dritten Mal eine Standortbestimmung zum TBBK-Commitment zur Lehrstellenbesetzung statt. Die Verbundpartner durften feststellen, dass die klaren Zeitvorgaben für die Ausschreibung von Lehrstellen und deren Besetzung zu einer Klärung beigetragen und den Druck auf sehr frühe Lehrabschlüsse reduziert haben. Am Commitment selbst sind keine Änderungen notwendig, hingegen soll die Kommunikation hochgehalten werden.

Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge:

- das Projekt zu den Anforderungsprofilen unterstützen mit dem Ziel, den erfolgreichen Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zu fördern;
- bei der Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen;



- den Austausch innerhalb der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Strategien, welche die Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsbildung betreffen, sicherstellen und mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) zusammenarbeiten;
- die Koordination zwischen den Bildungsstufen unter Einbezug der SMAK und der Schweizerischen Volkschulämterkonferenz (SVAK) festlegen;
- den Dialog beim Übergang von der Berufsbildung in die Tertiärbildung pflegen und die Höhere Berufsbildung sowie Weiterbildung im Anschluss an die Berufsgrundbildung weiterentwickeln.

Seit 2018 laufen die Arbeiten zum BB2030-Projekt «Anforderungsprofile.ch, Schulische Instrumente für die Berufswahl und -vorbereitung». Aufbauend auf dem Berner Kompetenzraster soll eine nationale Lösung realisiert werden. Die konkreten Planungsarbeiten sind am Laufen; das Projekt wurde Anfang 2024 neu aufgestellt, geschärft und wird unter dem neuen Namen SINA («Schulische Instrumente an der Nahtstelle») bis 2028 verlängert.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Konferenzen der Berufsbildung, der Berufsberatung, der Weiterbildung und der Mittelschulen wurde weiter intensiviert und in ständige Strukturen überführt.

Der Übergang 2 an der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe respektive Arbeitsmarkt gewinnt weiter an Bedeutung. Politisch werden bei verschiedenen Zugängen Anpassungen gefordert (von der Berufsmaturität an die Pädagogische Hochschule, vom Gymnasium an die Fachhochschule), was sich nicht immer ohne Auswirkungen auf das Bildungssystem als Ganzes umsetzen lässt. Es zeigt sich, dass die Höhere Berufsbildung neben der Hochschulbildung weiter gestärkt werden muss, will die Berufsbildung gegenüber der Allgemeinbildung konkurrenzfähig bleiben.

Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel

Bericht: Siehe Ziffer 1.2.

Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch:

- Massnahmen und Programme zur Stärkung von Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und international mit Bezug zur Arbeitswelt fördern;
- die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den Schulen der Berufsmaturität bedarfsgerecht unterstützen.

Mittels einer Umfrage erobt die Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) 2024 die Situation bei bilinguellen Bildungsgängen und schuf damit eine Grundlage für das SBFI, das im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses aufgefordert ist, Möglichkeiten zu präsentieren, wie die Fremdsprachenkenntnisse in den Grundbildungen gefördert werden können. Im Jahr 2026 ist eine nationale Tagung zur Thematik geplant.

Die Austauschprogramme von Movetia werden in der Berufsbildung regelmässig beworben; einzelne Kantone bauten im vergangenen Jahr ihre Aktivitäten in diesem Bereich stark aus.



Im Bereich Migration und Integration:

- die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sicherstellen;
- regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen;
- in den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken;
- die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei den Arbeiten zur Integration von spätk zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung unterstützen.

Die SBBK-Kommission Übergänge (KÜB) begleitet die konzeptionellen Arbeiten des SEM zur Verfestigung des Projekts «Integrationsvorlehre» (INVOL). Auf übergeordneter Ebene standen Aktivitäten für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit Schutzstatus S im Vordergrund. Positiv ist, dass die Bildungsbeteiligung der ukrainischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II deutlich zugenommen hat, namentlich in der Berufsbildung.

In den Gremien der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ist die EDK mit je einer Vertretung der SBBK und der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) sowie dem Generalsekretariat der EDK vertreten. Neu ist auch die Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) eingebunden, die in einer Arbeitsgruppe zum Thema Grundkompetenzen mitarbeitet. Die SBBK brachte sich auch bei einer Konsultation des SEM zur «Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» ein.

In enger Abstimmung mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) begleitete sodann das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeinitiative. Der EDK-Vorstand verabschiedete im Mai eine Stellungnahme zur Phase 2 (Advanced Nurse Practitioner, APN).

Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.

Für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes ist seitens Kantone die Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) federführend. Derzeit laufen drei Massnahmen:

- ein Projekt zur Erarbeitung von Instrumenten zur Einstufung und Beratung von Personen mit fehlenden Grundkompetenzen (Triage): Das Projekt wurde 2024 abgeschlossen. Mit einem Kartenspiel wird ein Schnelltest zur Einschätzung der Grundkompetenzen angeboten, die durch einen umfassenderen Test ergänzt werden kann.
- ein Dialog über die digitale Inklusion: Der Dialog hat dazu beigetragen, alle mit der digitalen Inklusion befassten Stellen miteinander zu vernetzen. Höhepunkt war im November die Gründung der «Allianz für digitale Inklusion», in der die SWBK Gründungsmitglied ist.
- die Kampagne «Einfach besser»: Die Kampagne wird fortgesetzt und spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Grundkompetenzen.



1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stärken und als Ressource des Bildungssystems sichern. Mit einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Massnahmen initiieren, die erlauben, dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende auf die Übergänge im System bestmöglich vorbereitet werden.

Tätigkeiten

Die individuelle Laufbahngestaltung, die Angebote des Bildungssystems und die Bedürfnisse der Wirtschaft bestmöglich aufeinander abstimmen.

Die Entwicklung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stellt eine der vier priorisierten Stossrichtungen der Initiative «Berufsbildung 2030» der Verbundpartner dar.

Die im Jahr 2021 von der EDK verabschiedete nationale BSLB-Strategie bildet den Rahmen für die Tätigkeiten der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB) – einer Fachkonferenz der EDK. Ziel ist eine bestmögliche Abstimmung der individuellen Laufbahngestaltung, der Angebote des Bildungssystems und der Bedürfnisse der Wirtschaft. Ferner ist die BSLB eine wichtige Partnerin bei der Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels. Die BSLB wirkt bei der Integration verschiedener Personengruppen in den Arbeitsmarkt mit und unterstützt die Jugendlichen sowie die erwachsene Bevölkerung im Gefüge mit anderen Akteurinnen und Akteuren dabei, sich in der stets wandelnden Arbeitswelt zu bewegen.

Die schrittweise Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) auf den verschiedenen Bildungsstufen und mit den Verbundpartnern einleiten.

Mit der nationalen Strategie soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimiert und die Chancengleichheit der Bevölkerung in Ausbildung und Erwerbsleben gesteigert werden.

Auf Grundlage dieser Strategie hat die SK BSLB einen Aktionsplan entwickelt, den die Kantone gemeinsam im Rahmen der EDK umsetzen. Alle Aktionen sind fünf unterschiedlichen Stossrichtungen der Strategie zugeordnet. Dadurch ist eine breite Abdeckung der zahlreichen Themen der BSLB gewährleistet. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren: Die SK BSLB baut bei der Umsetzung der Strategie auf starke Partnerschaften. Somit bildet sich ein solides Netzwerk aus staatlichen Akteuren und Verbänden, das die Weiterentwicklung der BSLB vorantreibt und begleitet.

Anlässlich der EDK-Plenarversammlung vom 22. Juni 2023 wurde über die Umsetzung der nationalen BSLB-Strategie detailliert Bericht erstattet und der Aktionsplan für die weitere Umsetzungsphase 2024–2027 wurde genehmigt. Die SK BSLB ist mit der Umsetzung der Aktionen auf Kurs:

- Ein wichtiger Meilenstein wurde im Frühjahr 2024 mit der Publikation der Studie zur Definition der Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) erreicht. Die Studie stellt eine Grundlage für mannigfaltige Folge-



arbeiten dar. Grundsätzlich beabsichtigt die SK BSLB, das Konzept der LGK für diverse Entwicklungen in der BSLB zu nutzen und die Förderung der LGK entlang des ganzen Erwerbslebens zu stärken.

- Die zweite priorisierte Aktion betrifft die Digitalisierung. Im Rahmen eines im Jahr 2023 gestarteten Vorprojekts identifizierte die SK BSLB drei Handlungsfelder mit entsprechenden Handlungsoptionen. Darauf basierend kümmert sich eine Arbeitsgruppe darum, pro Handlungsfeld Leitlinien und konkrete Projektideen zu entwickeln, die im Verlaufe des Jahres 2025 in die Umsetzung starten sollen.
- Eine neue Ausgangslage ist beim viamia-Projekt «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» entstanden. Das eidgenössische Parlament hat im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 entschieden, die Bundesfinanzierung nur noch für das Jahr 2025 fortzuführen. Die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel wurden der Bundespauschale an die Berufsbildung gutgeschrieben. Das Bundesparlament vertritt die Haltung, viamia gehöre als Teil der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie sicherstellen.

Auf Grundlage des Tätigkeitsprogramms realisiert und unterhält das SDBB ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot für alle Zielgruppen der Berufsbildung und der BSLB. Es gewährleistet ein Printmedien- und ein Onlineangebot (www.berufsberatung.ch). Der Schweizerischen Berufsbildungämter-Konferenz (SBBK) obliegt die operative Aufsicht über das SDBB, wahrgenommen wird diese Aufgabe von der Kommission SDBB.

Der Leistungsauftrag zwischen der EDK und dem SDBB wurde im Jahr 2024 für die neue Periode 2025–2028 vorerst für das Jahr 2025 erneuert. Zusätzlich gab die EDK-Plenarversammlung drei Grossprojekte des SDBB frei, deren Realisierung für die BSLB (Gesamterneuerung von berufsberatung.ch) respektive die Berufsbildung (eQV, vodex) von grosser Bedeutung sind.

Die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule durch konkrete Massnahmen festlegen und stärken.

Bericht: Siehe Ziffer 1.3.

Die Einführung der Anforderungsprofile bedarfsgerecht begleiten und die Volksschulämter in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe II, insbesondere auf die Berufsbildung, unterstützen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.5.

Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinbildung der Sekundarstufe II und mit der Berufsbildung sowie mit den Hochschulen fördern, weiterentwickeln und durch gemeinsame Commitments stärken.

Mit dem Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) wurden die Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und der BSLB gelegt. Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, konkrete Massnahmen in den Kantonen, unterstützt durch die interkantonale Ebene, zu treffen.



Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.

Für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) ist seitens Kantone die Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) federführend. Derzeit laufen Massnahmen, die im Kapitel 1.5 behandelt werden.

Erschwerend wirkt die Tatsache, dass der Bund derzeit die Bundesfinanzierung der Weiterbildung grundsätzlich in Frage stellt. Im Rahmen seines Entlastungspakets gedenkt er, die im WeBiG formulierte Unterstützung der kantonalen Förderprogramme im Bereich der Grundkompetenzen wie auch der Organisationen der Weiterbildung einzustellen.

Die Rolle des Bundes insbesondere im Bereich der Finanzierung klären.

Die Bundesfinanzierung beim viamia-Projekt «Kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren» wurde im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 entschieden. Demnach endet die Unterstützung durch den Bund Ende 2025. Die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel wurden der Bundespauschale an die Berufsbildung gutgeschrieben. Das Bundesparlament vertritt die Haltung, viamia gehöre als Teil der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Unabhängig davon beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der nationalen BSLB-Strategie via Projektförderungsbeiträge.

1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

Die Interessen der Kantone insbesondere in den Bereichen Finanzierung (BFI-Prozess) und Diplomanerkennung vertreten.

Am 8. März 2024 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 zuhanden der Räte. Auf die im Jahr zuvor von der EDK-Plenarversammlung gestellten Grundforderungen an die BFI-Botschaft ging der Bundesrat weitestgehend nicht ein.

Aufgrund der angespannten Situation im Bundeshaushalt kürzte er die ohnehin knappen Mittel im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf vom Frühjahr 2024 nochmals um 500 Millionen Franken. Dies hat zur Folge,



dass anstelle eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums von nominal 2 % nun für den gesamten BFI-Bereich nur noch ein durchschnittliches Wachstum von 1,6 % resultiert – ein Rückschritt in der Bildungsförderung angesichts der Teuerung und des Studierendenwachstums. Die Kantone hatten 2,5 % Wachstum gefordert.

Zudem wurden die von den Kantonen geforderte Transparenz in der Berufsbildungsfinanzierung sowie eine Anpassung der Berechnungsgrundlage des Richtwerts von einem Viertel gemäss Berufsbildungsgesetz nicht berücksichtigt.

Der Nationalrat behandelte die BFI-Botschaft in der Sommersession als Erstrat, gefolgt von der Beratung im Ständerat sowie einer Differenzbereinigung im Herbst 2024. Die parlamentarischen Debatten waren stark von der Sorge um den gesamten Finanzhaushalt geprägt. Insgesamt bewilligte das Parlament leicht mehr Fördermittel, als der Bundesrat beantragt hatte.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Strukturen der Bildungszusammenarbeit stärken und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen.

Das Generalsekretariat steht in mannigfältigen Themen in enger Zusammenarbeit mit dem SBFI. Im Zentrum stehen dabei die Gremien der Bildungszusammenarbeit mit dem jährlich stattfindenden Austausch auf Ebene Bundesrat mit dem EDK-Präsidium und den unterjährigen Treffen der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit (PL BiZ) auf operativer Ebene. Dazu kommen die Gremien der Berufsbildung, die direkt mit dem SBFI im Rahmen der Verbundpartnerschaft kooperieren. Erwähnenswert sind auch die diversen Einladungen in die parlamentarischen Kommissionen des eidgenössischen Parlamentes, an denen in der Regel EDK-Präsidium und Generalsekretariat die Positionen der EDK vertreten.

In Arbeitsgruppen und Programmen des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen.

Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) in den Gremien der Nationalen Plattform gegen Armut und der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten. Bei den Begleitmassnahmen zur Fachkräfteinitiative (BGI-Massnahmen) vertrat das Generalsekretariat die Interessen der Kantone in der Steuerungsgruppe. Von kantonalem Interesse aus Sicht Bildung sind vorab die Massnahmen im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene und viamia (siehe Ziffer 1.5).

Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative ist eine neue Aufgabe dazugekommen. Das Generalsekretariat nahm in Abstimmung mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) in den Arbeitsgruppen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Einstatz. Nachdem im Vorjahr Fragen der Ausbildungsoffensive im Vordergrund standen, stand 2024 die Vernehmlassung zur Frage der Advanced Practice Nurse (APN) und deren Bildungsweg im Zentrum.



Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.

Das Generalsekretariat wurde im Berichtsjahr oftmals von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen hinzugezogen.

Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil (siehe Ziffer 1.1).

Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern:

- Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz);
- *Éducation à la Citoyenneté Démocratique*;
- *Programme Histoire und Qualité de l'éducation*.

Im Berichtsjahr stand das Dossier des Schweizer Beitritts zur Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht («Observatoire de l'enseignement de l'histoire», OHTE) im Mittelpunkt der Arbeiten. Da eine Beteiligung am OHTE die Unterzeichnung eines völkerrechtlichen Teilabkommens voraussetzt, ist ein Entscheid des Bundesrates erforderlich. Trotz der unternommenen Bemühungen, auch auf politischer Ebene, blieb das Geschäft blockiert. Dabei sei daran erinnert, dass dieser Beitritt nicht nur von den Kantonen, sondern auch von den Pädagogischen Hochschulen und den historischen Instituten der kantonalen Universitäten gewünscht wird.

Ferner ging es bei den Arbeiten im Bereich Bildung neu auch um die zunehmende Bedeutung der künstlichen Intelligenz (KI). Das Jahr 2025 ist im Übrigen der digitalen Bürgerbildung gewidmet.

Was das Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz angeht, konnten die Schweizer Expertinnen und Experten an mehreren Seminaren teilnehmen und ebensolche in der Schweiz organisieren. Es fand eine wichtige Konferenz zur Motivation beim Erlernen der Landessprachen statt, an der auch eine Delegation der EDK vertreten war.



An den Länderberichten zu den Konventionen des Europarats über die Schweiz mitwirken.

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Aktivitäten statt.

Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.

Das Berichtsjahr war geprägt durch die intensiven Verhandlungen mit der Kommission in Brüssel im Rahmen der Bilateralen III. Im Bereich Bildung und Forschung ging es dabei um die Programme Horizon und Erasmus. Die Kantone sehen das Hauptproblem jedoch eher bei der Personenfreizügigkeit: Die Zulassungsbedingungen der Schweizer Hochschulen, insbesondere die Studiengebühren, sollten für alle Studierenden – schweizerische wie auch ausländische – gleich sein. Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) während dieser Verhandlungen war hervorragend.

Mitwirken in den Arbeitsgruppen der EU, in welche die Schweiz eingeladen ist, namentlich Eurydice, DG Schools, WG Schools, Skills and Vocational Training.

Auf Initiative und Einladung der ungarischen EU-Präsidentschaft nahm die Schweiz wieder an der Sitzung der «Director General Schools» teil, nachdem sie unter den vorhergehenden Präsidentschaften, insbesondere der französischen und der belgischen, mehrere Jahre nicht dabei gewesen war. Das Treffen fand im September 2024 in Budapest statt.

Die Schweiz in internationalen Gremien vertreten, insbesondere:

- in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board, projects about upper secondary and compulsory education);
- in Organen der UNESCO/BIE;
- am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN);
- im Rat für deutsche Rechtschreibung;
- in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

Wie in den Vorjahren leitete die EDK die Schweizer Delegation am «International Summit on the Teaching Profession» (ISTP) der OECD in Singapur.

Zudem war die Expertise der EDK wie bereits 2023 für das Projekt zur Verbesserung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II («Above and Beyond ») gefragt. Die Bedeutung, die das Schweizer Bildungssystem der nachobligatorischen Bildung beimisst, sowie die Flexibilität und die Durchlässigkeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungswegen sind in Europa relativ aussergewöhnlich, weshalb sich die anderen Länder dafür interessieren.



An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen und bei der Entwicklung von anderen internationalen Instrumenten (z. B. Bericht OSZE) mitwirken.

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Aktivitäten statt.

Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.

Im Berichtsjahr fanden keine besonderen Aktivitäten statt.

Die Kantone und die Themen der EDK in den Treffen auf Ministerebene aktiv und wirksam vertreten.

Siehe oben unter Europarat und OECD.

1.9 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich ProLitteris) wahrnehmen.

Auch im Jahr 2024 stellte das Generalsekretariat die Vertretung der EDK im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) sicher.

Den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.

Das Jahr 2024 kann als Fortsetzung des Jahres 2023 bezeichnet werden. Auch 2024 konnte das Inkasso der Urheberrechtsabgaben gemäss Schultarif GT 7 und Bibliothekstarif GT 5 problemlos gewährleistet werden. Das Generalsekretariat erhielt für seine Arbeiten eine Inkassoprovision von 1 662 445 Franken.

Die Resultate der im Vorjahr durchgeführten Vernehmlassung und ob die Forderung der EDK betreffend die Abänderung von Art. 19. Abs. 3 URG berücksichtigt wurde, wird erst im Gesetzesentwurf zum neuen Leistungsschutzrecht im ersten Halbjahr 2025 bekannt gegeben.



Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.

Bericht: Siehe Ziffer 1.6.

Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (siehe Ziffer 2.4).

Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |





2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.

Der Koordinationsstab HarmoS beschäftigte sich im Jahr 2024 ausschliesslich mit Fragen, die mit der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) oder mit dem künftigen Monitoring der Grundkompetenzen im Zusammenhang standen.

Der Koordinationsbereich Obligatorische Schule, Kultur und Sport beobachtet seit 2022 eine Zunahme an Vorstossen in Kantonen der deutschsprachigen Schweiz, die den Nutzen der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe infrage stellen und eine Verlagerung auf die Sekundarstufe I verlangen. Eine erste Aussprache wurde dazu an der Jahresversammlung mit der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (KDS) geführt.

Unter Einbezug der Volksschulämter die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere:

- die bei der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen von 2023 und 2024 gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus für die zukünftige Gestaltung der ÜGK Schlüsse ziehen (Gesamtschau);
- die Aufgabendatenbank der EDK und die Aufgabenentwicklung weiterentwickeln;
- mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2024 vorbereiten und begleiten;
- die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK mitsteuern;



- die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen;
- in Projekten mitwirken, in denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden.

Im Jahr 2024 erstellte eine Autorengruppe unter der Leitung des Interfaculty Centre for Educational Research (ICER) der Universität Bern den Ergebnisbericht zur ÜGK 2023 und legte ihn der EDK Ende 2024 vor. Er wird 2025 veröffentlicht.

Im zweiten Quartal des Jahres fand die Haupterhebung zur ÜGK im 4. Schuljahr statt (Fachbereiche Schulsprache und Mathematik). Rund 20 000 Schülerinnen und Schüler aus allen Kantonen ausser dem Kanton Zug waren beteiligt. Neben einem Schülerfragebogen wurde erstmals bei einer ÜGK auch ein Elternfragebogen eingesetzt. Die Analysen des ICER zur Qualität der Kontextdaten aus der Piloterhebung 2022 hatten gezeigt, dass die Qualität der gewonnenen Informationen durch die Kombination von Schülerantworten, Registerdaten des Bundes und Antworten der Eltern deutlich verbessert werden kann, weil Schülerinnen und Schüler im Alter von rund acht Jahren insbesondere über gewisse Aspekte ihrer sozialen Herkunft nicht zuverlässig genug Auskunft geben können.

Der Kosta HarmoS arbeitete an der Umsetzung des Monitorings der Grundkompetenzen weiter, dessen Eckwerte die Plenarversammlung am 27. Oktober 2023 beschlossen hatte. Am 2. Mai 2024 verabschiedete der EDK-Vorstand das Reglement über das Monitoring der Grundkompetenzen. Zudem bereitete der Kosta HarmoS die Revision des «Reglements des Koordinationsstabes für die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (Kosta HarmoS) vor und verabschiedete sie zuhanden des EDK-Vorstandes. Die Programmleitung für das Monitoring der Grundkompetenzen wurde an die Universität Bern (ICER) übertragen. Auf der Grundlage eines «Early Start Letter» konnten die Arbeiten bereits vor dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung in Angriff genommen werden.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024 und gestützt auf den Bildungsbericht 2023 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung bilanzieren.

2024 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt. Der Bilanzbericht ist per 2026 geplant.

Unter Einbezug der Volksschulämter eine Auslegeordnung zum Angebot an Italienischunterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Art. 4. Abs. 2 HarmoS-Konkordat erstellen.

Die Auslegeordnung im Bilanzbericht 2019 wurde mit den Ergebnissen der Kantonsumfrage 2022/23 und 2023/24 verglichen. Ein kurzer Bericht ist in Arbeit.

Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule (siehe Ziffer 1.2) mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, prüfen und klären.

2024 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.



Die Anwendung der nationalen Bildungsziele insgesamt beobachten.

Die Anwendung der nationalen Bildungsziele wird laufend beobachtet.

Die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen (siehe auch Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2).

2024 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

Die Entwicklung der schulischen Tagesstrukturen in den Kantonen erheben.

IDES erhebt dazu regelmässig die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

Die Publikationen des Bundesamtes für Statistik zur Sonderpädagogik sowie den Vertiefungsbericht Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung für effizientere und effektivere Systemsteuerung (Finanzierung) im Bereich der Sonderpädagogik nutzbar machen.

Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) präsentierte und diskutierte an mehreren Veranstaltungen und in Publikationen die Auswertung der neuen nationalen Statistik respektive der kantonalen Statistiken der Sonderpädagogik. Das SZH publizierte zudem ein Faktenblatt zur Entwicklung der schulischen Integration in der Schweiz. Der Jahresbericht des SZH führt eine ausführliche Liste der Vorträge und Publikationen zum Thema.

Den digitalen Wandel für den erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten nutzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten.

Diese Arbeiten führt das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) durch. Das SZH führt das Netzwerk «Digitale Inklusion», um den Austausch zwischen Expertinnen und Experten sowie die Bildung von Synergien zu fördern.

Siehe Jahresbericht 2024 des SZH.



Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich:

- im Rahmen der Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf Barrierefreiheit (Massnahmen für viele) und Nachteilsausgleich (individuelle angemessene Anpassungen) herstellen;
- Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0–20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere der Schweizerischen Volkschulämterkonferenz, der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), diskutieren und beantworten;
- den barrierefreien Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Diensten klären und fördern.

Mit der Publikation des letzten Informationsblattes zu Verhaltensauffälligkeiten wurde das Projekt «Informationsblätter für Lehrpersonen der obligatorischen Bildungsstufe» erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeiten konzentrieren sich jetzt auf die sehr heterogenen Herausforderungen der Sekundarstufe II im Bereich Unterstützungsmassnahmen und Nachteilsausgleich.

Das SZH führt in enger Zusammenarbeit mit der Fachagentur ZEM CES das Netzwerk «Lernen mit Behinderung in der Sek II», in dem sonderpädagogische Themen auf der Sekundarstufe II diskutiert werden.

Der «Orientierungsrahmen: Digitale Lehr- und Lernressourcen in Universal Design (UD)» wurde im Laufe des Jahres 2024 einer breiten Anhörung unterzogen. 84 Rückmeldungen von 61 verschiedenen Institutionen und Partnerinnen und Partnern erfolgten darauf. Die Analyse dieser Daten ist derzeit im Gange.

Siehe Jahresbericht 2024 des SZH.

Die Finanzierung von intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) zwischen dem Bund und den Kantonen klären und festlegen.

Das Pilotprojekt der intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) wird seit 2014 laufend fachlich und wissenschaftlich ausgewertet. Die EDK nutzte mehrmals die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Kostenbeteiligung des Bundes – die im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) auf einen Viertel respektive maximal 30 % festgelegt werden soll – zu gering ist. Das SZH begleitet die EDK in diesem Geschäft auf fachlicher Ebene.

Die Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragen, die Schweizerische Volksschulämterkonferenz, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) regelmässig über die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik auf ihrer Bildungsstufe zu informieren und den Bedarf an Unterstützung durch die Fachagentur zu diskutieren.

Als ständiger Guest führt das SZH einen regen Austausch mit den Regionalkonferenzen der Sonderpädagogik, mit der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (KDS), mit den regionalen Generalsekretariaten und dies zu unterschiedlichsten Themen wie Nachteilsausgleich, digitale Barrierefreiheit, intensive Frühintervention bei Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung, UNO-Behindertenrechtskonvention



oder Statistik der Sonderpädagogik. So wurden im Netzwerk der kantonalen Kontaktpersonen der Sonderpädagogik (KKSP) und in der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) die Entwicklungsbereiche, in denen ein besonderer Bildungsbedarf vorliegt, diskutiert und ausgewählt. Diese neue zusätzliche Erhebung der Bereiche schliesst die Modernisierung der Statistik der Sonderpädagogik ab. In Vorbereitung ist die Umsetzung in ersten Pilotkantonen und dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS).

Weitere Informationen zu den Vorträgen und Publikationen des SZH sind im [Jahresbericht 2024 des SZH](#) zu finden.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen, insbesondere in Bezug auf die Diplomanerkennung, die Bildungsfinanzierung und die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen.

Tätigkeiten

Zusammen mit den zuständigen Leiterinnen und Leitern der kantonalen Hochschulämter:

- die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten;
- bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.

Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: Nominierung des Vizepräsidiums der SHK, Umsetzung der Pflegeinitiative.

Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet. Im Vordergrund stand insbesondere die Thematik der Zulassung mit Berufsmaturität zur Lehrpersonenausbildung.

In diversen Arbeitsgruppen, die sich mit der Zulassung zu den Hochschulen beschäftigen (Arbeitsgruppe Zulassung im Fachbereich Gesundheit FH / Arbeitsgruppe Praxisintegrierte Studiengänge / Arbeitsgruppe Zugang zu universitären Hochschulen mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich) wurde Einsatz genommen.

Zur BFI-Botschaft siehe Ziffer 1.7.



Bei der Überprüfung der Strukturen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) die Haltung der EDK einbringen.

In der Arbeitsgruppe über die Analyse der Varianten zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur SHK wurde Einsatz genommen. Im Zentrum der Diskussion standen verschiedene Szenarien, über welche die Plenarversammlung der SHK im November 2024 entschieden hat. Die Arbeitsgruppe wird im folgenden Jahr einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten. Die EDK ist weiterhin aktiv in der Arbeitsgruppe beteiligt.

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der Diplomanerkennungsvereinbarung die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe in Sonderpädagogik in der Schweiz sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Zuständigkeit der EDK sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

Das Diplomanerkennungsreglement für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen durch Teilrevisionen an neue Entwicklungen anpassen.

Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete am 22. Juni 2023 das totalrevidierte Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (MAR 2023). Das Anerkennungsreglement Lehrdiplome (ARLD) musste in einigen Punkten an das MAR 2023 angepasst werden. Am 25. Januar 2024 eröffnete der Vorstand die Anhörung zur Teilrevision des ARLD. Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete am 25. Oktober 2024 das teilrevidierte ARLD.

Das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse revidieren.

Auf die Vorlage in den EDK-Organen musste verzichtet werden aufgrund der vom Bund geplanten Änderung von Anhang III des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Änderung von Anhang III FZA beinhaltet die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU durch die Schweiz. Die damit verbundenen Änderungen im Bereich der bilateralen Diplomanerkennung müssen im interkantonalen Diplomanerkennungsrecht berücksichtigt werden. Eine Verabschiedung durch die EDK-Organen war aufgrund der laufenden bilateralen Verhandlungen nicht möglich.



Die Diplomanerkennungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Revision von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU (FZA) und der damit zusammenhängenden Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU revidieren und gleichzeitig die Bestimmung betreffend die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung mit Blick auf einen umfassenderen Schutzgedanken anpassen.

Bericht : Siehe oben.

Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskordats:

- Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen;
- ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten;
- altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen;
- sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmäßig austauschen.

Die zuständigen Anerkennungskommissionen überprüfen laufend die eingereichten Gesuche der Ausbildungsinstitutionen.

Der EDK-Vorstand hat im Jahr 2024:

- die Anerkennung von 11 Hochschuldiplomen bestätigt (periodische Überprüfung);
- die Anerkennung von einem neuen Hochschuldiplom ausgesprochen (Erstanerkennung).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1706 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses über das Onlineportal eingereicht, wovon 1199 Gesuche durch die EDK überprüft werden konnten:

- 1009 Gesuche aus EU-EFTA-Staaten (davon Gesuche aus den Nachbarländern Deutschland: 249, Frankreich: 328, Italien: 123, Österreich: 49; übrige EU-EFTA-Staaten: 260);
- 190 Gesuche aus Drittstaaten.

Die 507 Gesuche, die im Jahr 2024 nicht durch die EDK weiterbearbeitet wurden, fielen entweder nicht in den Zuständigkeitsbereich der EDK oder es lag keine Antragsberechtigung vor. Als Vergleich: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1774 Gesuche über das Onlineportal eingereicht, wovon 1268 durch die EDK geprüft werden konnten. Gegen 18 Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt. 2023 waren es 10 Beschwerden.

Das Generalsekretariat der EDK stellte im Jahr 2024 88 Bescheinigungen für die gesamtschweizerische Anerkennung altrechtlicher Diplome (nachträgliche Anerkennung einzelner Diplome) aus.

Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit den zuständigen Stellen des SBFI und von swissuniversities bezüglich der Anerkennungsverfahren für ausländische Diplome.



Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

2024 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen.

Tätigkeiten

Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.

Der Vollzug sämtlicher Konkordate wurde im Jahr 2024 sichergestellt. Insbesondere die im Vorjahr schwierige Personalsituation beim Vollzug der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) konnte stabilisiert werden.

Die Konferenzen der Vereinbarungskantone IUV und FHV legten im Oktober 2024 die Tarife für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/2027 sowie die Berechnungsweise der Tarife für die Studienjahre 2027/2028 und 2028/2029 fest. Die Vereinbarungskantone stützten sich auf den Bericht «Tarife IUV und FHV für die Studienjahre 2025/26 bis und mit 2028/29. Prüfaufträge, Berechnungen und Empfehlungen», den die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Firma Ecoplan im ersten Halbjahr 2024 erarbeitet hatte.

Dem Projekt Plattform-Lösung Digitalisierung FHV/HFSV wurde der Name ENFINIO gegeben. Ein Steuerungsausschuss und ein Projektteam mit der Fachexpertise aus den Kantonen und den Fachhochschulen und Höheren Fachschulen wurden eingesetzt. Die Projektziele, die Abrechnungsvorgänge zu standardisieren, zu vereinfachen, digital umzusetzen sowie eine Effizienzsteigerung bei allen beteiligten Institutionen zu erzielen, verliefen im laufenden Jahr plangemäss.

Den Vollzug der IUV 2019 in Zusammenarbeit mit dem BFS aufbauen.

Auch im Jahr 2024 konnte die Geschäftsstelle mit dem Vollzug der IUV-Zinseinnahmen in der Höhe von 667 043 Franken generieren. Das Vermögen der IUV beläuft sich per Ende 2024 auf 1 414 342 Franken.



Speziell zu erwähnen ist, dass die dreijährige Übergangsphase für den Wechsel von der IUV 1997 zur IUV 2019 im Jahr 2024 abgelaufen ist. Diese dreijährige Übergangsphase wurde von der Geschäftsstelle trotz der im Vorjahr erwähnten schwierigen Personalsituation sehr gut bewältigt. Bei den Kantonen Neuenburg und Genf indes wurde in diesem Jahr jeweils ein Semester mit dem falschen Tarif berechnet. Die Meldung der Kantone wurde entgegengenommen und die Korrektur erfolgt mit der definitiven Schlussabrechnung im Jahr 2025.

Interkantonale Spitalschulvereinbarung (ISV): die kantonalen Beitrittsverfahren beobachten und die ISV gegebenenfalls in Kraft setzen.

Bis Ende 2024 traten die Kantone Uri, Thurgau, Solothurn und Zürich bei. Die Beitritte der Kantone Bern, Freiburg und Luzern stehen unmittelbar bevor.

2.6 Stipendienkonkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.

Auch das Jahr 2024 erwies sich als schwierig in Sachen Besetzung der Stelle der Sekretärin/des Sekretärs Stipendienkonkordat. Die angestellte Person fiel kurz nach der Anstellung für längere Zeit aus (Mutterschaftsurlaub), sodass die Geschäftsstelle weiterhin kein neues Know-how aufbauen konnte. Allerdings konnten auch in diesem Jahr dank der guten Zusammenarbeit insbesondere mit dem Vorstand der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) sämtliche Anfragen an die Geschäftsstelle zufriedenstellend beantwortet werden.

Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten statt.

Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten statt.



Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten statt.

Die Bestimmungen des Stipendienkonkordats vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen überprüfen.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten statt.



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |





3 Kultur und Sport

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich der Kulturförderung auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Die Vertretung und Mitwirkung im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten und die Interessen der Kantone vertreten. Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, zur Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund erarbeiten.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK):

- Fachfragen im Bereich der Kulturförderung koordiniert bearbeiten;
- Massnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund prüfen und gegebenenfalls einleiten.

Die Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK) arbeitete im Berichtsjahr intensiv an der Umsetzung ihres Tätigkeitsprogramms 2021–2024. Die Themen des aktuellen Tätigkeitsprogramms sind «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung», «Diffusion und Promotion» und «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur». Die Arbeitsgruppe «Diffusion und Promotion» erarbeitete im Berichtsjahr einen Musterprozess zur koordinierten Diffusionsförderung zwischen den Kantonen. Dieser Musterprozess soll der KBK im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur» legte der KBK im Mai 2024 ein erstes Mal ihren Bericht vor. Im Anschluss überarbeitete die Arbeitsgruppe den Bericht aufgrund der Rückmeldungen. Die angepasste Version wurde im November 2024 von der KBK zur Kenntnis genommen und dankt.

Des Weiteren beriet die KBK im Berichtsjahr mehrere Gesuche für KBK-Finanzierungsempfehlungen und diskutierte Zwischenresultate der Arbeitsgruppen des Nationalen Kulturdialogs (NKD).

Auf Ebene des Nationalen Kulturdialogs erarbeitete die Arbeitsgruppe «Nationale Strategie zum Kulturerbe» im Rahmen des Arbeitsprogramms 2021–2024 ein «Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz», das Fragen der kulturellen Bildung und Teilhabe zentral adressiert und damit konzeptionelle Grundlagen für Massnahmen in diesen Bereichen bereitstellt. Dieses Konzept wurde im November 2023 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt hat die politische Ebene des Nationalen Kulturdialogs entschieden, diese Arbeitsgruppe weiter bestehen zu lassen und mit der Vorbereitung des im Konzept erwähnten «nationalen Forums für das Kultur-



erbe der Schweiz» zu beauftragen. Das Forum soll in Zukunft regelmässig durchgeführt werden und so die Umsetzung des Konzepts unterstützen. Im Berichtsjahr bereitete die Arbeitsgruppe eine erste Durchführung dieses Forums im Jahr 2025 vor.

Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs (NKD) erarbeitete Grundlagen mit strategischen oder finanziellen Auswirkungen aus kantonaler Sicht beurteilen und zuhanden des NKD darüber entscheiden.

Im Berichtsjahr hatten die Kantone gemäss dreijährigem Turnus zwischen Bund, Kantonen und Städten den Lead im Nationalen Kulturdialog inne. Auf der Fachebene und der politischen Ebene traf sich der Nationale Kulturdialog je zwei Mal. Die NKD-Arbeitsgruppen behandelten basierend auf dem Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ab 2021 die Themen «Nationale Strategie zum Kulturerbe», «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» und «Ökologie im Kulturbereich». An den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs wurden insbesondere die Fortschritte bezüglich aktuellem Arbeitsprogramm diskutiert.

Die Arbeitsgruppe «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» formulierte auf der Basis einer Expertinnen- und Expertenstudie unter anderem einen Katalog an «Good Practices» und Empfehlungen. Die Empfehlungen und «Best Practices» wurden im April 2024 vom Nationalen Kulturdialog gutgeheissen. Auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Ökologie im Kulturbereich» wurden im Berichtsjahr von der EDK zur Kenntnis genommen und vom Nationalen Kulturdialog am 25. November 2024 verabschiedet.

Im Frühling 2024 rief der Nationale Kulturdialog eine Arbeitsgruppe «Evaluation des Nationalen Kulturdialogs» unter dem Lead der Kantone ins Leben. Sie erarbeitete ein mögliches Vorgehen zur Evaluation des Nationalen Kulturdialogs. An seiner Sitzung vom 25. November 2024 diskutierte der Nationale Kulturdialog die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe betreffend Studiendesign und erteilte ihr den Auftrag, das entsprechende externe Mandat auszulösen.

Die NKD-Partner tauschten sich zudem über die parlamentarische Beratung der Kulturbotschaft des Bundes 2025–2028 aus.

Bei Fragen, die den Bereich Bau betreffen, mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammenarbeiten.

Im Berichtsjahr gaben keine Fragen, die den Bereich Bau betreffen, Anlass zu einer vertieften Zusammenarbeit mit der BPUK.

Das Verhältnis der Konferenzen der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Schweizerischen Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) zur KBK klären.

Im Jahr 2024 fanden mehrere Austausche zwischen den Präsidien der Fachkonferenzen KBK, KSD, KSKA und dem Generalsekretariat der EDK statt. Die Präsidien der KBK, der KSD und der KSKA zeigten sich interessiert, im Jahr 2025 gemeinsam Möglichkeiten zur Intensivierung des fachlichen Austauschs zwischen den drei Fachkonferenzen zu eruieren.



3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes dem Bedarf der Kantone entsprechend begleiten. Die Qualitätsentwicklung in Sport und Bewegung fördern und dem ganzheitlichen Ansatz von Sport mit den Komponenten soziale Interaktion (Begegnung), Wohlbefinden und Gesundheit (Bewegung) sowie körperliche Leistungserbringung (Sport) bei der Definierung von Tätigkeitsfeldern und Massnahmen Rechnung tragen.

Tätigkeiten

Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)

- die Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundesamts für Sport (BASPO) und Swiss Olympic festigen;
- mit den Partnern neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports im Gefäss J+S den Handlungsbedarf im Erwachsenen- und Seniorensport klären;
- die Positionierung des Sports in der EDK klären.

Damit sich die Leitung des BASPO und Mitarbeitende in den Fachbereichen mit den KKS-Mitgliedern über thematische Inhalte vertieft und gemeinsam austauschen können, fanden erstmals zwei Sportdialoge im digitalen Format statt. Bei diesen ging es um ethisches Verhalten im Sport und konkrete Sportfördermassnahmen in den Kantonen, den Gegenentwurf zur Initiative «1% für den Sport» im Kanton Waadt und das neue Sportgesetz im Kanton Aargau. Als weitere Eingeladene nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Swiss Sport Integrity, Swiss Olympic und der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) teil. Das Kommunikationsgefäß hat sich bewährt und wird von den Kantonen geschätzt.

Zusätzlich zum «Come Together» von Swiss Olympic mit den Mitgliedern der KKS fand ein Austausch zwischen der Direktion von Swiss Olympic mit dem Leitenden Ausschuss der KKS statt. Dieser neue Rhythmus der zweijährlichen Treffen soll künftig weitergeführt werden.

Im Zuge des seit 2023 laufenden Strategieprozesses innerhalb der KKS sind die ersten Pfeiler gesteckt. Die Mitgliederversammlung einigte sich auf eine Vision und Mission. Der Fokus gilt der Optimierung von Kommunikation, Vernetzung und Transparenz – insbesondere gegenüber den Partnerinstitutionen.

Das Arbeitspapier «Sport in der Schule» aus dem Jahre 2014 wurde nach Konsultation der SVAK, SMAK und SBBK aktualisiert. Es ist auf Deutsch und Französisch auf der Website der EDK abrufbar. Das Dokument enthält sowohl nationale Gesetzesartikel zum Schulsport als auch (Qualitäts-)Grundsätze für den Sportunterricht bezüglich der Infrastruktur, dem Mindestumfang an Lektionen, der Lehrpläne, Qualifikationen der Lehrpersonen oder der Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die unterschiedlichen Schulstufen.



Des Weiteren verabschiedete die KKS ein Positionspapier «Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sportförderungssystem Schweiz».

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) führte mit Unterstützung der KKS eine landesweite Befragung von (Schwimm-)Lehrpersonen und Schulleitenden zum Thema Schwimm- und Wassersicherheitsunterricht durch. Im Vorfeld wurde eine repräsentative, schweizweite Bevölkerungsbefragung bei Eltern mit Kindern im Alter der obligatorischen Schule durchgeführt. Sowohl der KKS wie auch der SVAK wurden die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht.



Anhang



Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Tel. 032 889 69 72 / Fax 032 889 69 73
<https://www.ciip.ch> / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost)
Tel. 041 226 00 60
<https://www.edk-ost.ch> / info@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK),
Tel. 041 226 00 60
<https://www.nwedk.ch> / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)
Tel. 041 226 00 60
<https://www.bildung-z.ch> / info@bildung-z.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II – Centre suisse de compétence pour le degré secondaire II formation générale et pour l'évaluation des écoles du degré secondaire II (ZEM CES)
Tel. 031 552 30 80

<https://www.zemces.ch> / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Tel. 031 320 16 60

<https://www.szh.ch/das-szh> / cspc@cspc.ch

Educa
Tel. 031 300 55 00
<https://www.educa.ch> / info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Tel. 031 320 29 00
<https://www.sdbb.ch> / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)
tél. 062 858 23 90 / fax 062 858 23 99
<https://www.skbf-csre.ch> / info@skbf-csre.ch



Anhang 2: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Zürich	Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrätin Christine Häslar, Bern*
Luzern	Regierungsrat Armin Hartmann*
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf (bis 31. Mai 2024) Regierungsrat, Georg Simmen (ab 1. Juni 2024)
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans
Glarus	Regierungsrat Markus Heer bis (bis 5. Mai 2024) Regierungsrat Marius Becker (ab 6. Mai 2024)
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug*
Fribourg/Freiburg	Conseillère d'État Sylvie Bonvin-Sansonnen*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Conradin Cramer, Basel (bis 30. April 2024) Regierungsrat Mustafa Atici, Basel (ab 1. Mai 2024)
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal*
Schaffhausen	Regierungsrat Patrick Strasser, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau*
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölli, St. Gallen (bis 31. Mai 2024)* Regierungsrätin Bettina Surber St. Gallen (ab 1. Juni 2024)*
Graubünden	Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau (bis 31. Dezember 2024) Regierungsrätin Martina Bircher (ab 1. Januar 2025)
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld (bis 31. Mai 2024) * Regierungsrätin Denise Neuweiler (ab 1. Juni 2024)
Ticino	Consigliera di Stato Marina Carobbio Guscetti, Bellinzona*
Vaud	Conseiller d'État Frédéric Borloz, Lausanne
Valais/Wallis	Conseiller d'État Christophe Darbellay, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'État Crystel Graf
Genève	Conseillère d'État Anne Hiltbold, Genève*
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont
Assoziiertes Mitglied Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK

Organigramm des Generalsekretariats der EDK



01.01.2025



EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

Januar 2025

Anhang 4: Gesamtüberblick EDK

Plenarversammlung*		Regionalkonferenzen*		
EDK-Vorstand*		Generalsekretariat EDK und IDES		
KDS		DSK		
Ständige Kommissionen Koordinationsorgane	Fachkonferenzen Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Vollzug Spezialkonkordate Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	Projekt- und Koordinationsgruppen (Auswahl) Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	Institutionen Fachagenturen mit Leistungsauftrag
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS	SVAK (obligatorische Schule)	Sonderpädagogik	SZH
Berufsbildung		SBBK (Berufsbildung) SWBK (Weiterbildung) SK BSLB (Beratung)		SDBB
Allgemeinbildung Sek II		SMAK (Mittelschule)	Anerkennungskommission FMS SMK	ZEM CES
Hochschulen			Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	
Bildungsmonitoring	Kommission Bildungsgerechtigkeit		Bildungsmonitoring Digitalisierung	SKBF Educa
Finanzierung	Kommission Hochschulfinanzierung	IKSK (Stipendien)	KIUV* – KFHV* Arbeitsgruppe HFSV Begleitgruppe FHV	
Kultur und Sport		KBK (Kultur) KKS (Sport)		

*behördliche Organe



Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2024

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2024 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden..

Empfehlungen

Die Empfehlungen können von unserer Website heruntergeladen werden.

Erklärungen

Die Erklärungen können von unserer Website heruntergeladen werden.

Erlasse

Die Erlasse können von unserer Website heruntergeladen werden

Revision

- 1.1.1 Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019
- 4.2.2.10 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen (Anerkennungsreglement Lehrdiplome, ARLD) vom 28. März 2019
- 6.0 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013

Neue Erlasse

- 3.6.1 Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV), Schuljahr 2026/2027

- 4.1.2 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität vom 28. Juni 2023
- 4.2.1.1 Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) vom 22. Juni 2023
- 5.2 Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen vom 20. Juni 2024

Aufhebung

- 4.1.2 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen vom 16. Januar/15. Februar 1995
- 4.2.1.1 Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995
- 5.2 Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994
- 5.2.1 Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen: Informatik vom 27. Oktober 2017
- 5.2.2 Anhang zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994: Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik vom 17. März 2016
- 5.3 Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen für Erwachsene vom 15. November 1996



Anhang 6: Rechnung 2024



Bilanz per 31.12.2024

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Aktiven			
<hr/>			
Kasse	2 063	1 354	- 709
UBS 235-693590.01V	7 390 731	5 016 443	-2 374 288
UBS 235-693590.02N	137 966	146 886	8 920
UBS 235-9F502040.0	2 074 386	3 052 895	978 510
Flüssige Mittel	9 605 145	8 217 577	-1 387 568
Debitoren Kantonsbeiträge	215 364	168 007	- 47 357
Debitoren Diverse	2 935 880	3 885 758	949 898
Debitor Verrechnungssteuer	0	84	84
Forderungen	3 151 224	4 053 850	902 626
Aktive Rechnungsabgrenzungen	233 883	235 277	1 394
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	853 090	956 770	103 680
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 086 973	1 192 047	105 074
Total Finanzvermögen	13 843 342	13 463 474	- 379 868
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	3	3	0
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mitzzinskaution ZEM CES	55 145	55 477	332
Darlehen und Beteiligungen	55 395	55 727	332
Total Verwaltungsvermögen	55 398	55 730	332
Total Aktiven	13 898 740	13 519 203	- 379 536



Bilanz per 31.12.2024

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Passiven				
Kreditoren Diverse		1 452 042	2 603 101	1 151 059
Laufende Verpflichtungen		1 452 042	2 603 101	1 151 059
Passive Rechnungsabgrenzungen		222 924	26 121	- 196 803
Passive Rechnungsabgrenzungen		222 924	26 121	- 196 803
Gesondert finanzierte Projekte		4 097 556	3 651 720	- 445 837
Übrige Projekte		1 666 543	1 715 276	48 732
Kontokorrent für Dritte		1 013 175	391 946	- 621 229
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	1	6 777 275	5 758 942	-1 018 333
Rückstellungen		2 712 787	2 454 792	- 257 995
Rückstellungen	2	2 712 787	2 454 792	- 257 995
Total Fremdkapital		11 165 028	10 842 956	- 322 072
Schulkoordination (Betriebskapital)		2 147 565	2 096 691	- 50 874
Diplomanerkennungen		586 146	579 556	- 6 591
Total Eigenkapital	3	2 733 712	2 676 247	- 57 464
Total Passiven		13 898 740	13 519 203	- 379 536

Konferenz der kantonalen
 Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Francis Kaeser | Leiter Koordinationsbereich Finanzierung

26.03.2025

145.1-8 | FKO/y



Erfolgsrechnung 2024

Erfolgsrechnung in CHF	Anhang	Rechnung 31.12.23	Rechnung 31.12.24	%	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag						
Schulkoordination		9 824 375	9 925 940	100%	9 925 940	9 925 940
Diplomenerkennung		818 000	643 000	79%	818 000	818 000
Fünftentum Liechtenstein		40 182	47 932	100%	47 870	47 870
Freiwilligkeitsvereinbarungen		853 000	956 770	104%	919 930	919 930
Total Kantonsbeiträge		11 535 647	11 573 612	99%	11 711 740	11 711 740
Personaleinnahmen		508 849	424 252	91%	466 000	414 000
Sonstige Betriebsleinnahmen		13 550	121 453	396%	30 700	30 700
Finanzvertrag		0	505		0	0
Total Betriebsleinnahmen		522 399	546 209	110%	496 700	444 700
Teilnahmegebühren		72 467	62 200	124%	50 000	50 000
Gebühren Diplomenerkennung		1 031 887	943 583	117%	808 630	1 193 510
Total Gebühren		1 104 354	1 605 783	117%	858 630	1 243 510
Inkasso Urheberrechte		1 654 123	1 662 445	100%	1 661 100	1 677 300
Abgeltung durch Dritte		120 000	120 000	100%	120 000	120 000
Ausserordentlicher Ertrag		0	121 596		0	176 826
Total Ertrag		14 936 523	15 629 645	101%	14 848 170	15 373 270
Aufwand						
Personalaufwand		7 795 780	8 352 888	102%	8 157 700	8 680 900
Sach- und Betriebsaufwand		1 624 597	1 794 382	93%	1 926 200	1 907 200
Abgaben auf Betriebsertrag		97 679	103 261	105%	98 770	99 678
Beteiligungen		3 635 500	3 755 500	100%	3 755 500	3 735 500
Mitfinanzierungen		540 000	540 000	100%	540 000	580 000
Beiträge an Drittorganisationen		368 621	97 159	26%	370 000	370 000
Total Finanzierungsaufwände		4 544 121	4 392 659	94%	4 665 500	4 685 500
Ausserordentlicher Aufwand		720 000	357 090		0	0
Total Aufwand		14 777 177	15 000 110	101%	14 848 170	15 373 270
Total Ertrag		14 936 523	15 629 645	101%	14 848 170	15 373 270
Total Aufwand		14 777 177	15 000 110	101%	14 848 170	15 373 270
Gewinn	3+4	159 346	29 536		0	0

Konferenz der kantonalen
 Erziehungsdirektorinnen und -direktoren


 Franziska Käser | Leiterin Koordinationsbereich
 Finanzierung



Rechnung 2023 Kostenarten / Kostenträger

Kosten	Kostenträger	Budget	Rechnung	Rückstellung	Rückstellung	Kostenträger						
						Verbrauchsverrechnung Inventarverluste	DP-Verbrauchsverrechnung Inventarverluste	ILV	PHZ	BSV	HPV	
4000 4009 Kantonsehrenat.	9 427 471	9 759 819	11 578 375	11 535 647	9 864 947	816 000	376 330	569 730	48 160	53 390	227 230	
4100 4109 Betriebsverluste	568 100	548 031	803 700	922 399	522 299							
4200 4209 Gehälter	685 000	658 856	790 000	1 104 954	72 467				1 031 847			
4300 4309 Haushaltserlöse	1 553 000	1 638 828	1 688 920	1 684 125	1 654 123							
4400 4409 Abgeltung durch Dritte	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000							
4800 4809 A.z. Ertrag	0	136 327	0	0	0							
Summe Ertrag	12 728 275	13 559 698	16 426 875	16 426 875	12 233 546	0	1 441 647	376 330	149 730	46 160	53 390	227 230
Aufwand												
3000 3009 Personalaufwand	7 776 702	7 421 948	8 046 350	7 795 780	8 112 843	1 073 707	269 468	132 664	40 363	47 256	181 413	
3100 3109 Betriebs- und Verbrauchsaufwand	1 916 250	1 618 772	1 867 250	1 824 597	1 100 103	279 744	173 865	18 866	5 777	6 374	45 987	
3200 3209 Abgaben auf Erziehung	85 175	86 079	95 875	97 878	87 878							
3400 3409 Finanzzugleichaufwand	2 840 000	2 939 205	4 545 500	4 544 121	38 621	4 360 650	255 000					
3600 3609 A.o. Aufwand	0	803 292	0	720 000	560 000				142 000			
Summe Aufwand	12 728 275	12 859 829	14 626 875	14 377 177	7 828 046	4 360 650	1 654 546	376 330	149 730	46 160	53 390	227 244
Gewinn (N) / Verlust (-)	0	290 651	0	159 348	4 284 499	-1 654 546	159 348	0	0	0	0	
							3 890					



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

